

Gemeinde Krummendeich

Begründung

zur 1. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 1 "Bei der Badeanstalt" Flur 16

1. Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Krummendeich hat in seiner Sitzung am 2.4.1982 beschlossen, die Parzelle 66/17 der Flur 16 als Wegeparzelle (Planstraße C, nördliches Teilstück) zu entwidmen und sie zur privaten Grundstücksparzelle zu erklären.

2. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen der Planung sind:

- das Bundesbaugesetz (BBauG) i.d.F. v. 06.07.1979,
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. v. 15.09.1977,
- die Planzeichenverordnung (PlanzV) v. 30.07.1981.

3. Erfordernis der Änderung

Die Wegeparzelle kann entgegen der ursprünglichen Planungsabsicht entfallen, da eine Zuwegung über das Grundstück, die ausschließlich für die Raiffeisen-Hauptgenossenschaft geplant war, nicht mehr zu verfolgen ist. Die Ansiedlung des Betriebes in diesem Bereich entfällt. Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

4. Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Die gesamte Fläche des in der Planzeichnung festgesetzten Änderungsbereiches wird als Dorfgebiet entsprechend den angrenzenden Baugebieten festgesetzt. Überbaubare Flächen sind im Änderungsbereich nicht festgesetzt. Mithin gelten hier alle entsprechenden Festsetzungen der beiden benachbarten Baugebiete.

In der geänderten Fläche ist ein Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde festgesetzt.

5. Kosten

Kosten entstehen der Gemeinde durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 2.4.1982 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ortsüblich bekanntgemacht.

Krummendeich, den..... Gemeindedirektor

Der Entwurf der 1. Änderung wurde ausgearbeitet von der Gesellschaft für Landeskultur GmbH Bremen.

Bremen, den.....

..... Planverfasser/Mitglied der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen


Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 1. Änderung und der Begründung zugestimmt und die Benachrichtigung der an der 1. Änderung Beteiligten beschlossen.

Krummendeich, den..... Gemeindedirektor

Die Eigentümer der von der 1. Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange haben der 1. Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt. Der Rat der Gemeinde hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 13.12.1982... sowie die Begründung beschlossen.

Krummendeich, den 14.12.1982 Gemeindedirektor 

Der Satzungsbeschuß über die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 19.01.1984 ortsüblich bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 19.01.1984 rechtsverbindlich geworden. Aushang erfolgte vom 25.1. - 6.2. 1984.

Krummendeich, den 7.2.1984 Gemeindedirektor 

UCKEREI

31. 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bei der Badeanstalt“
der Gemeinde Krummendeich

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbau-
gesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 08. 1976 (BGBl.

17

I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06. 07. 1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch das Achte Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung vom 18. 02. 1982 (Nds. GVBl. S. 53) hat der Rat der Gemeinde Krummendeich diesen Bebauungsplan – 1. Änderung – Nr. 1 „Bei der Badeanstalt“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in seiner Sitzung am 13. 12. 1982 als Satzung und die Begründung beschlossen.

Die Änderung erfolgte in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Bundesbaugesetz.

Der Geltungsbereich dieser Änderung umfaßt das Flurstück 66/17 der Flur 16 in der Gemarkung Krummendeich.

Durch die Änderung wird die bisherige Festsetzung als öffentliche Straßenverkehrsfläche im Dorfgebiet, angepaßt an die angrenzenden Grundstücke, umgewandelt.

Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bei der Badeanstalt“ der Gemeinde Krummendeich tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan und die Begründung werden ab sofort während der Dienststunden bei der Gemeinde Krummendeich, Osterwechtern 98, 2161 Krummendeich, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Veröffentlichung der 1. Änderung des Bebauungsplanes – §§ 11, 12 und 13 BBauG – unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1, Sätze 1 und 2, über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach dem § 39 j bis 44 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 08. 76 (BGBl. I S. 2256) und des § 44c Abs. 2 des BBauG über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

2161 Krummendeich

GEMEINDE KRUMMENDEICH
Der Gemeindedirektor
v. d. Decken

31 - 08
21 - 18.1.84

13 ? Mehrwertsteuer sind
betrag enthalten.

1983		1984		1985		1986		1987		1988		1989		1990	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16

Hansa-Druckerei
 Stelzer GmbH + Co.
 Telefon (0 41 41) 24 65 / 4 47 65
 Große Schmiedestraße 22
 Postfach 1445
 2160 Stade

Graphische Kunstanstalt
 Verlag
 Offsetdruck
 Buchdruck
 Flexo-Rotationsdruck
 Buchbinderei

HANSA-DRUCKEREI

Gemeinde Krummendeich

2163 Krummendeich



Rechnung (Zweitschrift)

Datum **27.1.84**

	DM	DM
Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 31 vom 19.1.84 31 = 66 Zeilen 10 % Mehrwertsteuer sind im Rechnungsbetrag enthalten.	- ,90	59,40
		<i>Angewiesen 6/2.84</i> <i>020.3.0530 Kr</i>

Bankkonten:

Stadt-Sparkasse Stade (BLZ 241 510 05) 26
 Kreissparkasse Stade (BLZ 241 511 16) 100016
 Altländer Sparkasse (BLZ 241 513 50) 106807
 Dresdner Bank AG (BLZ 241 810 00) 2500 140
 Vereins- und Westbank Stade (BLZ 207 301 53) 53/016600
 Postscheck: Hamburg (BLZ 200 100 20) 288 43 - 208

Bei Zahlung bitte angeben

Brutto-Betrag

59,40

Kunden-Nr.	Rechnungs-Nr.	Tag	Mon.	Erlöskonto
1 1 5 0 3	0 1 6 5	2 7	0 1	8 5 5 1